

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1. Planungsrechtliche Festsetzungen

- 2.1.1 Art der baulichen Nutzung
- MI Mischgebiete
- 2.1.2 Maß der baulichen Nutzung
- GR 4671 m² Grundfläche - GR mit Flächenangabe, hier 4671 m²
 - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse
 - IV - V Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß, hier 4 - 5 Vollgeschosse
 - V zwingend zulässige Zahl der Vollgeschosse, hier 5 Vollgeschosse
 - TH maximale Traufhöhe, hier 701,50m
 - EFH max.Erdgeschoß-Fertigfußbodenhöhe, hier 684,50m ü.NN

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baufeld 3 Bezeichnung eines Baufeldes, hier z.B. 3 (s. textl. Festsetzung)
- Baulinie
 - Baugrenze
 - Hauptfirstrichtung

2.1.4 Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Einfahrt/Ausfahrt
- Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Private Verkehrsfläche

2.1.5 Flächen für Versorgungsanlagen

- Versorgungsfläche Elektrizität

2.1.6 Planungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft / Grünordnung

- I zu pflanzender Baum, hier z.B. 1. Ordnung
- Fassadenbegrünung Parkgarage

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, hier Abgrenzung des Maßes der Nutzung eines Baufeldes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
- Nba Nebenanlagen, hier z.B. für Müll und Fahrräder
- TGa Tiefgaragen
- GR Mit Gehrecht zu belastende Flächen
- Immissionsschutzmaßnahmen erforderlich
- Immissionsschutzbereich (siehe textliche Festsetzungen), hier 20 m tief ab Fahrbahnachse

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- D Einzeldenkmal
- vorhandenes Gebäude/ Nebengebäude
- Abbruch
- vorhandene Flurstücksgrenze mit Flurnummer
- Straßen- und Wegebegrenzung, topografische Grenzen
- Bemaßung, Maßeinheit Meter, hier 4m

3. VERFAHRENSVERMERKE

Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehemaliges Gelände des Allgäuer Brauhauses“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt vom 28.03.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2014 wurde einschließlich Begründung und Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 28.07.2014 bis 28.08.2014 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.07.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 4 BauGB in der Zeit vom 28.07.2014 bis 28.08.2014 beteiligt.

Satzungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 09.10.2014 den Bebauungsplan in der Fassung vom 07.10.2014 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Kempten (Allgäu), 13.10.2014

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung und Anlagen wird hiermit ausfertigt.

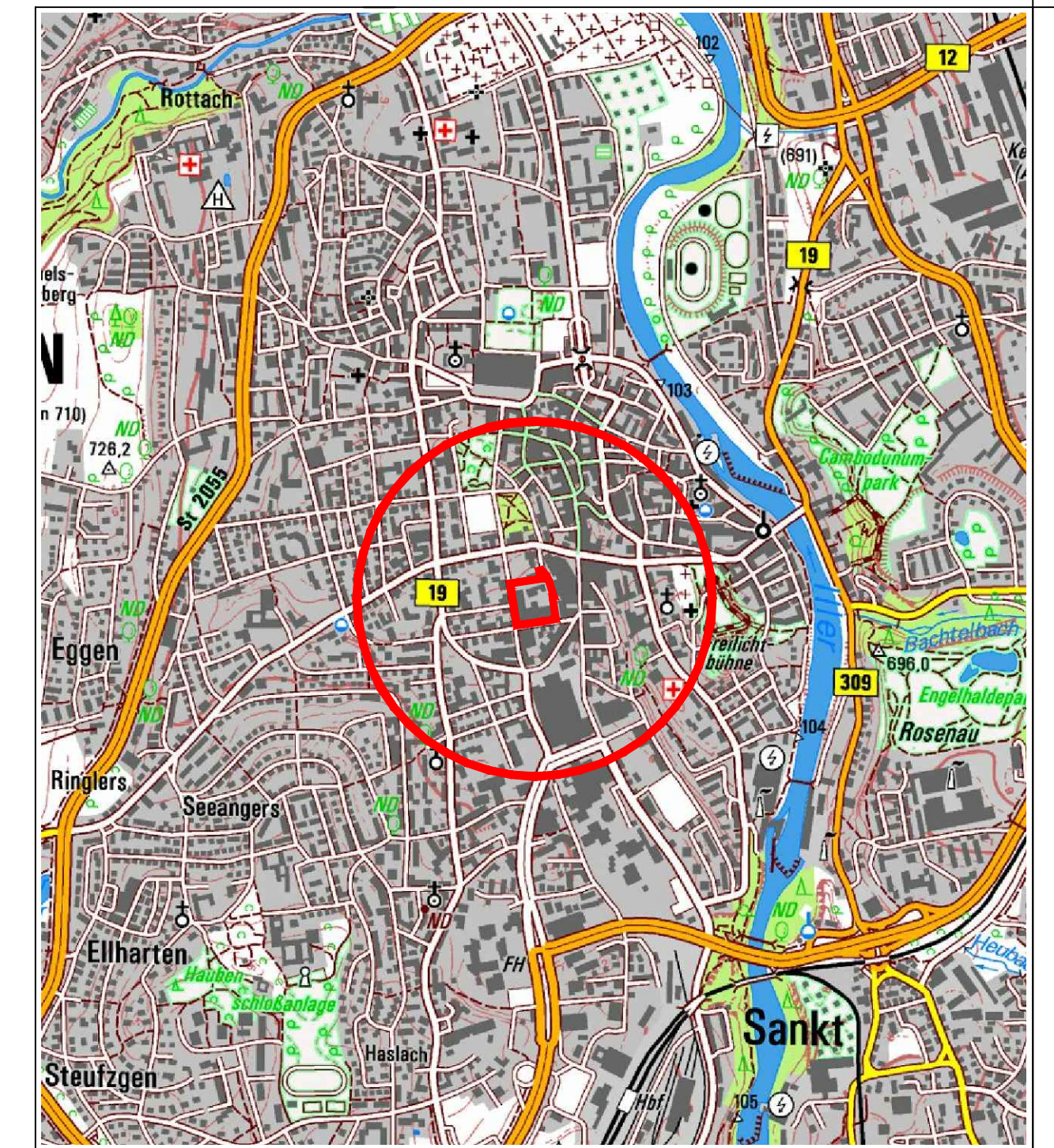
Stadt Kempten (Allgäu), 13.10.2014

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister

Bekanntmachung - Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Stadtrates wird im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) am 17.10.2014 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Ehemaliges Gelände des Allgäuer Brauhauses“ ist damit in Kraft getreten.

Stadt Kempten (Allgäu), 20.10.2014

Thomas Kiechle
Oberbürgermeister



1. Änderung zum Bebauungsplan „Ehemaliges Gelände des Allgäuer Brauhauses“

im Bereich der Baufelder 3, 4, 5, Sudhaus und Fasshalle sowie dem südlichen Teil der Kellerstraße

Plan-Nr.	Maßstab	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	Datum
266-1	1:500		18.03.2014 01.07.2014 07.10.2014
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke		i.A.	